

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juli 1953.

43/A.B

zu 45/J

Anfragebeantwortung

Eine in der Sitzung des Nationalrates vom 17.6.1953 überreichte Anfrage der Abg. P r o k s c h und Genossen, betreffend die Milchaktion in den Betrieben, beantwortet Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l wie folgt:

Die Milchaktion in den Betrieben fällt in den Zuständigkeitsbereich des Milchwirtschaftsfonds. Der Milchwirtschaftsfonds wieder untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Vom Standpunkt der Volksgesundheit wäre es ungeheuer wichtig, Milchaktionen in den Betrieben durchzuführen, da Milch nicht nur ein Getränk, sondern ein hochwertiges Nahrungsmittel darstellt, das eine Reihe der wichtigsten Nähr- und Wirkstoffe (Vitamine) enthält und zudem leichter verdaulich ist als viele gleichwertige feste Nahrungsmittel. Außerdem würde durch die Abgabe von Milch in den Betrieben der für die Gesundheit schädliche Alkoholkonsum verringert werden.

Ich erkläre mich daher bereit, mit Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Unterhandlung zu treten, damit die Schwierigkeiten, die sich der Abgabe von Milch zu einem verbilligten Preis an Werksküchen und Betriebskantinen entgegenstellen, beseitigt werden. Unter einem habe ich Herrn Bundesminister Thoma hievon in Kenntnis gesetzt.

-.-.-.-.-